

Erläuterungen zu den Empfehlungen zur Fortschreibung THP 3

Präambel

Hier hat der Lenkungsausschuss wichtige Rahmenbedingungen und Ziele für das Suchthilfesystem im Landkreis zusammengefasst, die jedoch auf lokaler Ebene nur teilweise beeinflussbar sind:

- Die Sicherung und Verbesserung von Existenz und Teilhabe mit dem besonderen Augenmerk auf die Sicherstellung von Wohnraum. Dazu arbeiten alle Akteure im Kommunalen Netzwerk verbindlich und kooperativ zusammen.
- Die angemessene Versorgung der Betroffenen durch Substitution, Therapie und Psychiatrie ist unerlässlich.
- Der regelmäßige fachliche Austausch ist ein wichtiger Bestandteil im Qualitätsmanagement des Netzwerks.

Suchtprävention

In der Suchtprävention ist der Landkreis grundsätzlich gut aufgestellt. Der Lenkungsausschuss betonte den Vorrang in den Präventionsanstrengungen auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen. Diese Fokussierung entspricht der Sozialstrategie des Landkreises, möglichst nachhaltige Maßnahmen zu fördern. Deshalb sollen hier die personellen Ressourcen uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die verstärkte Schulung von Multiplikatoren ist ein Hebel, die Wirkung der Personalressourcen in der Prävention zu erhöhen. Im Anteil an Schulungen der sozialpädagogischen Fachkräfte hat die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Umfang.

Darüber hinaus war es den Beteiligten wichtig, dass künftig auch Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen für Menschen über 30 Jahre entwickelt werden. Hierbei sollen Konzepte, die den frühen Zugang über die Gesundheitsförderung ermöglichen, im Mittelpunkt stehen. Eine besondere Rolle wird dabei auch die Zusammenarbeit mit der Gesundheitskonferenz des Landkreises spielen.

Suchthilfe

Es war bereits in der bestehenden Konzeption vorgesehen, dass es in den Sozialräumen substanzunabhängige Beratungsangebote gibt. Unter Berücksichtigung der gewachsenen Angebotsstrukturen der Leistungserbringer im Landkreis werden dort im Vorfeld der Fortschreibung organisatorische Anstrengungen erforderlich sein, damit dieses Ziel ab 2020 erreicht wird.

Unterschiedliche, differenzierte und niederschwellige Zugänge zu den Angeboten und Maßnahmen sind für eine effektive Suchthilfe unerlässlich. Dazu gehört in der heutigen Zeit die Möglichkeit, dass Informationen und Beratungsangebote auch Online angeboten und beworben werden. Diese Angebote sollen intensiviert werden.

Verbindliche Kooperationen der entscheidenden Akteure an den Schnittstellen im Suchthilfesystem sind unerlässlich. Diese werden u.a. in einer verbesserten Zusammenarbeit mit dem medizinischen System und der Pflege (Schwerpunkt: Suchthilfe im Alter) angestrebt.

Qualität

Verlässliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der beauftragten Einrichtungen sorgen dafür, dass die Fachkräfte sich auf ihre originären Aufgaben konzentrieren können.

Für den Landkreis als Leistungsträger ist entscheidend, dass die vertraglichen Leistungen erbracht und die Qualität sichergestellt ist. In den künftigen Leistungsvereinbarungen werden verstärkt (messbare) Kriterien der jeweiligen Teilleistungen die Transparenz in der Auftragsstellung und der Auftragserfüllung erhöhen.

Fazit

Mit den Empfehlungen zur Fortschreibung des Kommunalen Netzwerks Sucht liegt ein gründlich hinterfragtes und fachlich abgewogenes Maßnahmen- und Zielebündel vor. Es bildet eine sinnvolle fachlich-organisatorische Ergänzung der bestehenden Grundlagen der Suchtkonzeption und des Teilhabepans 3.

Die Empfehlungen bieten die Gewähr, dass der Landkreis Lörrach in der Suchtprävention und Suchthilfe mit seinen Maßnahmen und Angeboten weiterhin gut aufgestellt und für die mittelfristige Zukunft gerüstet ist.